

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
für den Studiengang
Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 31. Juli 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2030.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 09. Februar 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 09. Februar 2024

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion
Akademischer Grad:	Master of Arts, M.A.
Heimata fakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Sommersemester 2010
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	20 - 25
Zulassungsvoraussetzungen:	Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 Credits umfasst. (...) Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser.
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang "Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion" setzt grundständige Studiengänge der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik fachlich fort und befähigt die Absolventinnen und Absolventen für höher qualifizierte und spezialisierte berufliche Anforderungen.

Der Studiengang konzentriert sich auf die wissenschaftliche Praxis der Sozialen Arbeit und ihre Anwendungen und trägt dazu bei, Nachwuchs für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in der Disziplin Soziale Arbeit zu gewinnen.

Ein Ziel des Studiengangs besteht infolgedessen darin, die wissenschaftlichen Grundlagen und die methodischen Konzepte zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der Gesellschaft Problematiken für Inklusion und Exklusion, aber auch von Integration und Partizipation zu bearbeiten und Problemlösungsmöglichkeiten für die betroffenen Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023)

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Die Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sind durch einen Hinweis im Vorwort des Modulhandbuchs und in den Modulbeschreibungen ergänzt worden.

Im Vorwort wurde ebenfalls ein Hinweis bzgl. der Voraussetzung zur Teilnahme am Modul ergänzt.

Akkreditierungsentscheidung:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 18. April 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflage bis zum 30. September 2030 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 18.04.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion (M.A.).

Die Fakultät hat in ihrer Stellungnahme vom 13.07.2023 mitgeteilt, dass sie das Modulhandbuch entsprechend der formulierten Auflagen für das Wintersemester 2023/24 anpassen wird. Die interne Akkreditierungskommission befürwortet dieses Vorhaben. Die im vorgelegten Entwurf angedachten Änderungen sind ausreichend für die Erfüllung der Auflagen. Hierzu ist das überarbeitete Modulhandbuch einzureichen.

Die interne Akkreditierungskommission konkretisiert die Empfehlung 3), da die ursprüngliche Formulierung einen zu breiten Interpretationsrahmen lässt. Die ursprüngliche Formulierung der Gutachtenden lautet:

- 3) Es wird empfohlen, Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu schaffen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der studiengangsspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2030 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2024 nachzuweisen.

Auflagen

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, im gesamten Modulhandbuch die Aktualität der Literaturangaben zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, im Dialog mit der Berufspraxis, regelmäßig die Bedarfe (insbesondere Stabs- und Führungskompetenzen) zu ermitteln.
- 3) Es wird empfohlen Wahlmodule im Studiengang zu schaffen.
- 4) Es wird eine stärkere Diversifikation der Prüfungsformen durch die Aufnahme von mündlichen Prüfungen empfohlen.
- 5) Es wird empfohlen, dass alle als Funktions- und Interessensvertreter*innen benannten Personen und Gruppen innerhalb von drei Jahren an der Studiengangskommission beteiligt werden (siehe dazu [„Funktionsträger*innen und Gremien im Rahmen der Qualitätssicherung an der OTH Regensburg“](#)).

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachtende im internen Audit am 18. April 2023

- Prof. Dr. Claudia Hirschmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Herr Frank Baumgartner, Kinderzentrum St. Vincent (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Susanne Gröne, Hochschule Coburg (Professorin)
- Prof. Dr. Kai Koch, Universität Vechta (Professor)
- Frau Cleo Matthies, IU International University (studentische Gutachterin)
- Frau Katrin Tandeck, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit Soziales - Referat IV 4 (Prüfung der staatlichen Anerkennung – auf Papierbasis)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Empfehlungen

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

- 1) Es wird empfohlen, im gesamten Modulhandbuch die Aktualität der Literaturangaben zu überprüfen.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.*

- 2) Es wird empfohlen, im Dialog mit der Berufspraxis, regelmäßig die Bedarfe (insbesondere Stabs- und Führungskompetenzen) zu ermitteln.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.*

- 3) Es wird empfohlen, Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu schaffen.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.*

- 4) Es wird eine stärkere Diversifikation der Prüfungsformen durch die Aufnahme von mündlichen Prüfungen empfohlen.

Zum Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.*

- 5) Es wird empfohlen, dass alle Funktions- und Interessensvertreter*innen benannten Personen und Gruppen innerhalb von drei Jahren an der Studienkommission beteiligt werden (siehe dazu. [„Funktionsträger*innen und Gremien im Rahmen der Qualitätssicherung an der OTH Regensburg“](#))

Erhebliche Mängel

Keine festgestellt.

Regensburg, 24.04.2023

Gez. Alice Werther
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation
Protokollführung